

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

der

**Bürgerstiftung
Landau in der Pfalz**

zum

31. Dezember 2019

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Bürgerstiftung wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation der Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz wurde mit Urkunde vom 17. Oktober 1995 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 11. Dezember 1995 genehmigt.

Die Bürgerstiftung ist aus den ehemaligen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einzelstiftungen Bürgerhospitalstiftung, Lang'sche Waisenhausstiftung, Stöpelstiftung und Stiftung Schneider-Zahn hervorgegangen.

Das Organ der Stiftung ist der Vorstand. Der Stiftungsvorstand ist der Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz.

Dem Vorstand gehören im Jahr 2019 an:

- der Oberbürgermeister Herr Thomas Hirsch (Vorsitzender)
- der Bürgermeister Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- der Beigeordnete Herr Lukas Hartmann (ab 06.11.2019)
- der Beigeordnete Herr Rudi Klemm (bis 27.08.2019)
- der Beigeordnete Herr Alexander Grassmann (ab 28.08.2019)

C. Vermögens- und Finanzlage der Bürgerstiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein positives Eigenkapital in Höhe von 9.784.355,49 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 385.769,09 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung (siehe Bilanzposition Passiva 1.3).

Das Vermögen der Bürgerstiftung (Anlage- und Umlaufvermögen) beträgt zum Bilanzstichtag 9.904.134,89 € (VJ: 9.534.362,87 €). Es ist belastet mit Sonderposten in Höhe von 65.974,31 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 48.055,09 €.

1.2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 385.769,09 € erreicht obgleich in der Haushaltsplanung ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen war. Dies bedeutet eine Abweichung zur Planung in Höhe des Jahresüberschusses.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 362.517,04 € sowie das positive Finanzergebnis in Höhe von 23.252,05 € führte zu dem Jahresüberschuss in Höhe von 385.769,09 €.

1.3. Finanzrechnung

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (F 23) 37.982,17 €. In der Haushaltsplanung wurde hier ein positiver Saldo in Höhe von 49.230,00 € geplant, was eine Abweichung von 11.247,83 € bedeutet.

Es wurden sonstige Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.336.251,92 € erreicht, welchen Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 1.750.000,00 € gegenüberstanden. In Folge dessen bestand ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) in Höhe von 413.748,08 €. Insgesamt ist somit ein Finanzmittelfehlbetrag (F 34) in Höhe von 375.765,91 € zu verzeichnen, da die Stiftung in der Vergangenheit keine Investitionskredite aufgenommen hat, welche nun zu tilgen wären und auch keine Ein- oder Auszahlungen von durchlaufenden Geldern zu buchen waren (F 41) stellt dieser Finanzmittelfehlbetrag auch die Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (F 43) dar.

1.4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Da alle 3 Punkte kumulativ für den Jahresabschluss 2019 erreicht werden konnten, ist der Haushalt 2019 der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz in der Rechnung ausgeglichen.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Bürgerstiftung

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2019:	4.197.736,10 €
+ Zugänge:	1.750.000,00 €
+/- Umbuchungen:	0,00 €
- Abschreibungen:	52.271,28 €
- Abgänge:	1.099.136,13 €
Stand 31.12.2019:	4.796.328,69 €

2.1.1. Zugänge

Die Zugänge in Höhe von 1.750.000,00 € betreffen ausschließlich das Vermögen an Finanzanlagen (Aktiva 1.3.7). Hierbei handelt es sich um den Erwerb folgender Anleihen:

- Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins, WKN: LB125G 500.000,00 €
- Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins, WKN: LB125H 500.000,00 €
- Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins, WKN: DK0ULE 750.000,00 €

Nähere Angaben siehe Anhang, lfd. Nr. Aktiva 1.3 „Finanzanlagen“.

2.1.2. Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen betreffen:

Bezeichnung der Abschreibung	<u>in €</u>
1. Grundstücke mit Wald, Forsten	0,00
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.414,06
4. Infrastrukturvermögen	6.857,22
5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. BGA	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
7. Finanzanlagen	<u>0,00</u>
Insgesamt	52.271,28

Die Anlagenabgänge betreffen:

Bezeichnung des Abgangs	<u>in €</u>
1. Grundstücke mit Wald, Forsten	0,00
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	218,93
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.917,20
4. Infrastrukturvermögen	0,00
5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
7. Finanzanlagen	<u>1.000.000,00</u>
Insgesamt	1.099.136,13

2.1.3. Zuschreibungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen, da in den Vorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden mussten und somit keine Wertaufholung wg. Wegfalls des Abschreibungsgrundes gebucht werden musste.

2.1.4. Kennzahlen zum Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert:

	Haushalts- jahr <u>in €</u>	Haushaltsvor- jahr <u>in €</u>
1. Restbuchwert	4.796.328,69	4.197.736,10
2. Zuwendungen (Sonderposten)	- 65.974,31	- 69.016,78
3. Ertragszuschüsse	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zwischensumme	4.730.354,38	4.128.719,32
4. Investitionskredite	0,00	0,00
5. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Zuwendungen und Ertragszuschüssen	0,00	0,00
6. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Investitionskrediten	0,00	0,00
7. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Finanzierung aus dem Eigenkapital	4.730.354,38	4.128.719,32

Die **Anlagenintensität / Anlagenquote**, welche das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlage- u. Umlaufvermögen) der Stiftung wiedergibt, beträgt 48,43 % (VJ: 44,03 %). Der Anstieg um 4,40 % ist dem Anstieg des Anlagevermögens um 598.592,59 € bei gleichzeitiger Reduzierung des Umlaufvermögens um 228.820,57 € geschuldet.

Der **Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens**, welcher das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf abnutzbare Sachanlagen, insbesondere Gebäude und Außenanlagen, zu den historischen Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände zeigt, beträgt 60,96 % (VJ: 58,81 %). Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

Der **Anlagendeckungsgrad (incl. Sonderposten zum Anlagevermögen)**, welcher das Verhältnis des Eigenkapitals incl. der Sonderposten zum Anlagevermögen zu dem Anlagevermögen wiedergibt, beträgt 205,37 % (VJ: 225,54 %). Da diese Kennzahl weit über 100 % liegt, was eine komplette Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und Sonderposten zur Aussage hat veranschaulicht, dass auch das Umlaufvermögen im Wesentlichen die liquiden Mittel durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine hohe finanzielle Stabilität der Stiftung gegeben ist.

In den zukünftigen Jahren ist weiterhin geplant Erbbaurechtsgrundstücke zu veräußern, was neben den planmäßigen Abschreibungen zu einer weiteren Reduzierung des Anlagevermögens, jedoch gleichzeitig zu einer Steigerung der liquiden Mittel und bei buchwertübersteigenden Verkaufserlösen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen wird.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bürgerstiftung hat Forderungen zum Nennwert in Höhe von 177.432,54 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 146.945,34 € auf diesen Wert erhöht.

Die offenen Forderungen werden in der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2019“ nachgewiesen.

Der Betrag der offenen Forderungen zum 31.12.2019 errechnet sich wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Aktiva 2.2.2):

• aus Mieten, Pachten, Pacht- und Erbbauzinsen	679,00 €
• Gestattungsgebühr Messstation Mörlheim	120,00 €
• Personalkostenanteil Hausmeister Villa Streccius 2019	27.518,40 €
• Nachforderung Betriebskosten 2019 Villa Streccius	2.658,68 €
• VZ Betriebsk. NTK 2019 (Dez. 2019, Fä.: 31.12.2019)	850,00 €
• Nachforderung Betriebskosten 2019 NTK	93,34 €
• Kaufpreis Grundstück (Fä.: 13.01.2020)	129.586,60 €
• Mahngebühren / Mahnauslagen	51,28 €
SUMME:	161.557,30 €

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2.7):

• Umgliederung negativer Verbindlichkeiten	4.368,39 €
• Sonst. Forderungen wg. antizipativer Rechnungsabgrenzung	<u>11.506,85 €</u>
SUMME:	15.875,24 €

Der Betrag der negativen Verbindlichkeiten, welche zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung als Forderung ausgewiesen werden errechnet sich wie folgt:

• Guthaben Aufwendungen für Energie 2019	268,39 €
• Kostenbeteiligung Umbaumaßnahme Villa Streccius	400,00 €
• Rückzahlung Guthaben VKE 2019 an Stadt Landau	<u>3.700,00 €</u>
SUMME:	4.368,39 €

Der Betrag der sonstigen Forderungen wegen antizipativer Rechnungsabgrenzung errechnet sich wie folgt:

• Zinsen 2019 für Zinsdifferenz-Anleihe (WKN: DE00LB125G7)	4.602,74 €
• Zinsen 2019 für Zinsdifferenz-Anleihe (WKN: DE00LB125H5)	<u>6.904,11 €</u>
SUMME:	11.506,85 €

2.2.2. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Festgeldanlagen in Höhe von 600.000,00 € sowie dem Kassenbestand in Höhe von 4.580.704,37 €.

Die Festgeldanlagen wurden zu marktüblichen Zinsen bei den örtlichen und überörtlichen Geldinstituten angelegt. Bei den überörtlichen Geldinstituten wird jedoch darauf geachtet, dass sich diese im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe oder im Sicherungssystem der Genossenschaftsbanken befinden.

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Seit dem 3. Quartal 2015 wird jedoch von Seiten der Stadt Landau, aufgrund negativer Zinsen, von einer Verzinsung verzichtet.

2.2.3. Kennzahlen des Umlaufvermögens

Kennzahlen des Umlaufvermögens, insbesondere zur Liquidität, haben nur einen sehr geringen Aussagewert und sind höchstens im Zeitvergleich sinnvoll. Es hängt nämlich oft vom Zufall ab, wie die Liquidität am Jahresende ist (Stichtag der Bilanzerstellung). Demnächst fällige Zahlungen werden nicht berücksichtigt.

Eine zu hohe Liquidität kann auch als Zeichen gewertet werden, dass die Stiftung auf Investitionen wartet oder, wie bei der Bürgerstiftung eher der Fall, auf eine gewinnbringende Möglichkeit der Kapitalanlage.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Auch im Haushaltsjahr 2019 mussten keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 48.055,09 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.954,60 € auf diesen Wert reduziert.

Die offenen Verbindlichkeiten werden in der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2019“ nachgewiesen.

Der Betrag der offenen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 errechnet sich wie folgt:

• Kosten für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.480,74 €
• Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten	991,30 €
• Personalkostenerstattung Hausmeister an GML	42.997,50 €
• Verwaltungskostenerstattung an GML	1.085,33 €
• Bearbeitung Einbruchalarm Villa Streccius (02.12.2019)	8,33 €
• Depotgebühren 2019	1.451,89 €
• Gebühr für Erstellung Saldenbestätigung (SPK)	40,00 €
SUMME:	48.055,09 €

2.4.2. Rückstellungen

Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag keine ausgewiesen.

2.4.3. Kennzahlen der Verschuldung

der Verschuldungsgrad, welche das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) und dem Eigenkapital angibt, beträgt 0,67 % (VJ: 0,64 %). Da die Bürgerstiftung lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausweist ist auch der Verschuldungsgrad außerordentlich gering.

2.5. Eigenkapital

2.5.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Wesentliche Abweichung bezugnehmend auf die Planung und die jeweiligen IST-Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang unter Punkt „E. und F.“ darstellt.

2.5.2. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Bürgerstiftung erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um 385.769,09 €. Dieser Betrag entspricht dem im Haushaltsjahr erreichten Jahresüberschuss.

2.5.3. Kennzahlen des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalquote, welche das Verhältnis des Eigenkapitals zzgl. der Sonderposten zur Bilanzsumme wiederspiegelt, beträgt 99,46 % (VJ: 99,30 %). Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote werden die Sonderposten üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen keine oder nur bedingte Rück-

zahlungsverpflichtungen bestehen. Rückstellungen (soweit vorhanden) hingegen werden üblicherweise dem Fremdkapital zugeordnet, da für diese sehr wohl eine, wenn auch unbestimmte, zukünftige Zahlungsverpflichtung besteht.

Die **Eigenkapitalquote des Grundvermögens** beträgt 58,06 % (VJ: 60,31 %) und spiegelt das Verhältnis des unantastbaren Grundvermögens der Stiftung zur Bilanzsumme wider.

2.7. Darstellung der Finanzlage der Stiftung

Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (F 16) beträgt 26.209,97 €. Dieser wird erhöht durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und –auszahlungen (F 19) in Höhe von 11.772,20 €. Somit besteht ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 20) in Höhe von 37.982,17 €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 27) in Höhe von 1.336.251,92 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32) in Höhe von 1.750.000,00 € gegenüber. Dies ergibt somit einen negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) in Höhe von 413.748,08 €. Insgesamt bedeutet dies einen Finanzmittelfehlbetrag (F 34) in Höhe von 375.765,91 €, was gleichzeitig auch die Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) (F 38) bedeutet, da die Stiftung in der Vergangenheit keine Investitionskredite aufgenommen hat, welche nun getilgt werden müssten.

D. Darstellung der Ertragslage der Stiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E 16) in Höhe von 362.517,04 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis wird erhöht durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen (E 19) in Höhe von 23.252,05 €. Somit verbleibt per Saldo ein Jahresüberschuss in Höhe von 385.769,09 €. Für die folgenden Haushaltsjahre erwartet die Stiftung nur noch sehr geringe Jahresüberschüsse. Ob diese jedoch bei immer höheren Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen und immer geringeren Erträgen aus dem Stiftungsvermögen erreicht werden können bleibt abzuwarten.

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge gem. § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO, die von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

F. Risikobericht

Die Stiftung ist finanziell solide aufgestellt, was durch die Eigenkapitalquote von fast 100 % widerspiegelt wird. Aufgrund der momentanen Zinslage fällt es jedoch der Stiftung seit einiger Zeit schwer noch ausreichende Finanzerträge zu generieren, welche anschließend zur Deckung der Aufwendungen aus dem Stiftungszweck herangezogen werden können. Mit dem Kauf einer Schuldverschreibung wurde im Haushaltsjahr 2017 erstmals davon abgewichen allein durch Festgeldanlagen Zinserträge zu erwirtschaften. Solange das Kapital der Stiftung ausschließlich mündelsicher angelegt werden darf wird sich auf absehbare Zeit an dieser Situation nichts ändern. Denn bei geringem Risiko sind auf den Finanzmärkten nur geringe Renditen zu erwirtschaften. Gegenlenkungs-

maßnahmen zur Sicherung des Jahresergebnisses, wie die Kürzung des jährlichen Mietzuschusses an den Betreiber des Naturwissenschaftlichen Technikums, sind richtig und bei der derzeitigen Situation, im Hinblick auf die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, mittelfristig alternativlos.

Landau in der Pfalz, 22. Juni 2020
Der Vorsitzende

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister